

**Bitte den Antrag vollständig und
leserlich in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!**

Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung

Nach den geltenden Bestimmungen des Fischereigesetzes NRW und der Fischerprüfungsordnung beantrage ich die Zulassung zur Fischerprüfung

Familienname: _____ Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

wohnhaft in _____
(Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort)

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Bankverbindung: _____
(IBAN) (Geldinstitut und BIC)

Bitte unbedingt angeben, da bei Nichtteilnahme eine Rückerstattung erfolgen kann!

Ich habe bereits an einer Fischerprüfung teilgenommen: nein

ja, am: _____ in Stadt/Kreis: _____

und habe

den schriftlichen Teil der Prüfung

den praktischen Teil der Prüfung

nicht bestanden.

Prüfungstermin erbitte ich im Monat _____

Die dem Antrag beigelegten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Bei Minderjährigen:

Eigenhändige Unterschrift

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Hinweis: Bitte die Prüfungsgebühr erst nach schriftlicher Aufforderung einzahlen!

Hinweise zum Datenschutz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen: Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt). Die Untere Fischereibehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Hierbei verweise ich auf folgende Kontaktdaten:

Verantwortliche/r: Landrat des Kreises Steinfurt – Untere Fischereibehörde-, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt;

Den/Die Datenschutzbeauftragte/n des Kreises Steinfurt erreichen Sie unter folgender Anschrift:
Kreis Steinfurt, Datenschutzbeauftragte/r, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, datenschutz@kreis-steinfurt.de;

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf: Tel.: 0211/38424-0; Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

1. Datenerhebung beim Antragsteller:

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Hierbei handelt es um eine rechtliche Voraussetzung, die die Untere Fischereibehörde zu erfüllen hat. Die Verarbeitung der Daten ist für die Wahrnehmung der Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten (z. B.: Polizeibehörden, Bundesamt für Justiz) erhoben.

3. Datenweitergabe an Dritte

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt. Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

4. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Unteren Fischereibehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Landesfischereigesetzes NRW nicht mehr benötigt werden.

5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Untere Fischereibehörde. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/ den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Unter den Einschränkungen des Art. 21 Abs. 1 DS GVO besteht auch ein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften der Unteren Fischereibehörde oder mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.